

## Hinweise zum Kosten- und Abrechnungsverfahren

Die Kosten für die Schulung tragen das Regierungspräsidium oder die Staatlichen Schulämter.

Die Abrechnung erfolgt über DRIVE-BW nach folgendem Verfahren:

- Bei der Schulung erhalten Sie von der GEW eine Rechnung über die Schulungskosten und erteilen eine Einzugsermächtigung.
- **Nach** der Schulung rechnen Sie **umgehend** ihre Reisekosten UND die Kosten für die Tagung online beim Landesamt für Besoldung und Versorgung ab (DRIVE-BW):
  1. Zunächst beantragen Sie die Dienstreise. Alle Grunddaten für diese Dienstreise müssen Sie selbst eintragen. Die Personalräteschulung ist **nicht** als Fortbildungsveranstaltung hinterlegt.
  2. Nachdem Sie die Genehmigung dafür erhalten haben, können Sie die Kosten abrechnen.
- Das LBV erstattet Ihnen die Fahrt- UND Schulungskosten und überweist die Beträge auf ihr Konto.
- Ab Juli 2024 wird die GEW den Betrag für die Schulungskosten dann von Ihrem Konto abbuchen.